

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes "Neuteich II" der Gemeinde Steinen

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGL.I.S. 1359), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), jeweils in der derzeit gültigen Fassung,

hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinen die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Neuteich" als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische und schriftliche Teil des Bebauungsplans sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der am 25.11.1998 in Kraft getretenen Fassung.

§ 2 Inhalt der Änderung

Die Gebietsart im westlichen Änderungsbereich wird geändert von eingeschränktem Gewerbegebiet (GE e) in Mischgebiet (MI) und im übrigen Änderungsbereich von Gewerbegebiet in Mischgebiet. Die Aufteilung der überbaubaren Flächen im Änderungsbereich wird geändert und neu festgesetzt.

Für die geplante Wohnbebauung wird dem Bebauungsplan ein städtebauliches Konzept analog dem Erschließungsabschnitt 1 westlich der bestehenden Erschließungsstraße zugrundegelegt.

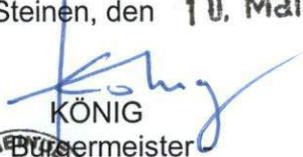
§ 3 Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Bestandteil der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil sowie die textlichen Festsetzungen vom 03.05.2006. Beigefügt ist die Ergänzungsbeurteilung vom 03.05.2006 mit der Anlage Gestaltungsplan.

§ 4 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Steinen, den **10. Mai 2006**


KÖNIG
Bürgermeister

